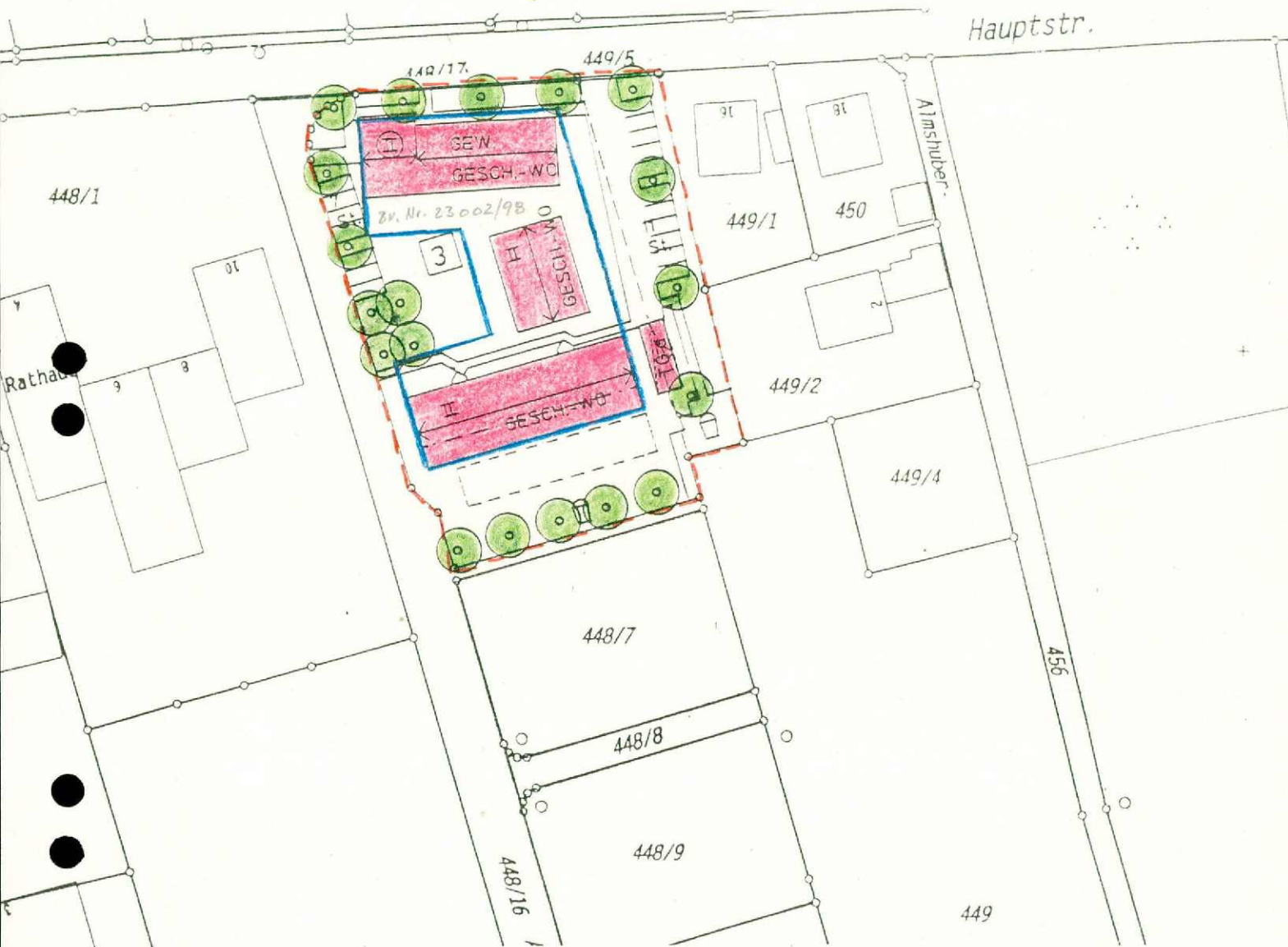


Gemeinde Aschau a. Inn
Bebauungsplan „Am Rathaus“
Vereinfachte Änderung

Landratsamt
Mühlendorf a. Inn
Eing. C 6. FEB. 1998
Nr.



Planfassung vom 11.11.1997

Architekt:
Wolf-Jürgen Elger
Breslauer Straße 10
84478 Waldkraiburg

Wolf-Jürgen Elger
(Elger)

Gemeinde Aschau a. Inn
Hauptstr. 4
84544 Aschau a. Inn

Huber
(Huber, 1. Bürgermeister)

BP 05 001

Gemeinde Aschau a. Inn

Bebauungsplan „Am Rathaus“

1. (Vereinfachte) Änderung

Satzung:

Die Gemeinde Aschau a. Inn erläßt aufgrund des § 10 in Verb. Mit §§ 1, 2, 3, 8, 9 und 13 BauGB, Art. 98 Abs. 3, Art. 5, 6, 9 und 10 BayBO und Art. 23 GO diese 1. (vereinfachte) Änderung für den Bebauungsplan „Am Rathaus“ als Satzung.

A. Festsetzungen:

1. Planzeichen:

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der vereinfachten Änderung

2. Im übrigen gelten die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Rathaus“ in der Fassung vom 28.01.1997

B. Verfahrensvermerke:

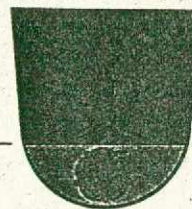
1. Der Beschluß zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes „Am Rathaus“ gemäß § 13 BauGB wurde in der Gemeinderatssitzung am 11.11.1997 gefaßt.
2. Die beteiligten Anlieger und Grundstückseigentümer wurden in der Zeit vom 19.11.1997 bis 09.12.1997 gehört.
3. Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat der 1. Änderung in der Planfassung vom 11.11.1997 mit Schreiben vom 01.12.1997 zugestimmt.
4. Der Gemeinderat hat die 1. Änderung in der Planfassung vom 11.11.1997 in der Sitzung vom 09.12.1997 als Satzung beschlossen.
5. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan erfolgte am 18.12.1997; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in der Fassung vom 11.11.1997 in Kraft (§ 12 BauGB).

Aschau a. Inn, 18.12.97



(Siegel)


Huber, 1. Bürgermeister



Neue PLZ

84544

Gemeinde Aschau a. Inn · Hauptstraße 4 · 8261 Aschau a. Inn

Landratsamt
Mühldorf a. Inn

Eing. 06. FEB. 1998

Nr.

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
61-610

Telefax (0 86 38) 6 67 12
Tel.-Nr. 08638/9435-0
Fax.-Nr. 08638/943599
neue
Aschau a. Inn,
18.12.1997
Telefon (0 86 38) 30 24, 34 36

Bekanntmachung

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Rathaus“ in der Fassung vom 11.11.1997 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 09.12.1997 als Satzung beschlossen. Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat sich mit Schreiben vom 01.12.1997, Az. 61-610/2, Sachgebiet 35/4 st, mit der Planung einverstanden erklärt. Die Auflagen in redaktioneller Hinsicht wurden beachtet und in den Plan eingearbeitet.

Auf die Bestimmungen des § 44 Abs. 3, Sätze 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen) wird hingewiesen.

Unbeachtlich sind:

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Rathaus“ in der Planfassung vom 11.11.1997 liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Huber

Huber

1. Bürgermeister

An die Amtstafeln

angeheftet am: 18.12.1997

abgenommen am: 30.01.1998



Neue PLZ

84544

Gemeinde Aschau a. Inn · Hauptstraße 4 · 8261 Aschau a. Inn



Begründung

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen

Herr Völzke/fo

neue
Tel.-Nr. 08638/9435-0
Fax-Nr. 08638/943599
Telefon (08638) 6 67 12
(08638) 30 24, 34 36
Aschau a. Inn.

18.12.1997

Zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes „Am Rathaus“

Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes „Am Rathaus“ betrifft die Bauparzelle Nr. 3 des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.01.1997 und damit die Grundstücke Fl.Nrn. 448 und 449/3 der Gemarkung Aschau a. Inn.

Planungsbüro: Architekt Wolf-Jürgen Elger, Breslauer Str. 10 in 84478 Waldkraiburg.

Mit dem Änderungsplan in der Fassung vom 11.11.1997 soll der rechtsverbindliche Bebauungsplan in der Fassung vom 28.01.1997 in folgenden Punkten in Bezug auf die Bauparzelle Nr. 3 geändert werden:

1. Statt der geschlossenen Bauweise sind nun drei einzelne Baukörper vorgesehen.
2. Veränderung der Baugrenzen im Süden und Osten.
3. Die Tiefgaragenabfahrt befindet sich nicht mehr im Süden des Grundstückes, sondern nun östlich des Gebäudetrakts.
4. Der Kinderspielplatz wird bis an das Grundstück Fl.Nr. 449/2 herangerückt.
5. Unmittelbar an der Rathausstraße entstehen 7 Stellplätze.

Mit diesen Änderungen wird dem Wunsch des Bauherrn zu einer besseren Nutzung des Grundstückes Rechnung getragen.

Gemeinde Aschau a. Inn 11. Nov. 1997

Huber

1. Bürgermeister

eMail-Adresse: Gemeinde.Aschau.a.Inn@t-online.de

Bankverbindungen: Sparkasse Aschau
Kto.-Nr. 290 049 (BLZ 711 510 20)

Raiffeisenbank Aschau
Kto.-Nr. 10 561 (BLZ 701 693 16)

Postgiroamt München
Kto.-Nr. 656 65-802 (BLZ 700 100 80)

LANDRATSAMT MÜHLendorf A. INN

Töginger Straße 18
84453 Mühlendorf a. Inn

Abdruck

Landratsamt Mühlendorf a. Inn
Postfach 409, 84446 Mühlendorf a. Inn

Gemeinde
Aschau a. Inn

84544 Aschau a. Inn

Sachbearb.:	Herr Heimerl
Zimmer Nr.:	255
Telefon	: 08631/699-336
Telefax	: 08631/699-699
Aktenz.	: 61-610/2
	Sg. 35/4 st
Besuchs-	Mo.-Fr. 8.00-12.00
zeiten	: Do. 14.00-16.00

Mühlendorf a. Inn, 11.02.1998

Ihr Schreiben vom: 04.02.1998
Herr Völzke/fo

Bauleitplanung;
Vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Rathaus" der
Gemeinde Aschau a. Inn

Anlagen: 1 Bebauungsplan mit Begründung
i.d.F. vom 11.11.1997
1 Verfahrensakte
1 Empfangsbestätigung

Die vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Rathaus" bedarf gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB a.F. keiner Genehmigung oder Anzeige nach § 11 BauGB a. F., da von den Eigentümern der von der Änderung und Ergänzung betroffenen Grundstücke und von den Trägern öffentlicher Belange keine Einwände erhoben wurden.

Verfahrensrechtliche Fehler wurden nicht festgestellt.

Das Änderungsverfahren wurde mit der Bekanntmachung abgeschlossen.

I. A. in Abdruck an:
mit 1 Bebauungsplan mit Begründung
gez. i.d.F. vom 11.11.1997
1 Bekanntmachung
Hoch an:
Reg.-Rat Sachgebiet 36/2
im Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme